

Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Lübow

über die erneute öffentliche Auslegung des B-Plans Nr. 8 „Photovoltaikanlage Kieswerk Tarzow“ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung Lübow hat am 21.06.2022 den überarbeiteten Entwurf der Satzung einschließlich der Begründung mit Arbeitsstand vom 11.04.2022 gebilligt.

Daran anschließend wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 am Verfahren beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet, der Satzungsentwurf, die Begründung und der Umweltbericht wurden ergänzt. Über die Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung am 10.01.2023 einen Abwägungsbeschluss gefasst. Die ergänzten Plandokumente Satzungsentwurf, Begründung und Umweltbericht wurden gebilligt.

Aufgrund der Ergänzung des Bauleitplans wird er nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut ausgelegt.

Der Bebauungsplan Nr. 8 „Photovoltaikanlage Kieswerk Tarzow“ besteht aus zwei Teilgeltungsbereichen. Alle Flurstücke befinden sich in der Flur 1 der Gemarkung Tarzow.

Der Teilgeltungsbereich 1 hat eine Größe von ca. 24,8 ha und wird folgendermaßen begrenzt:

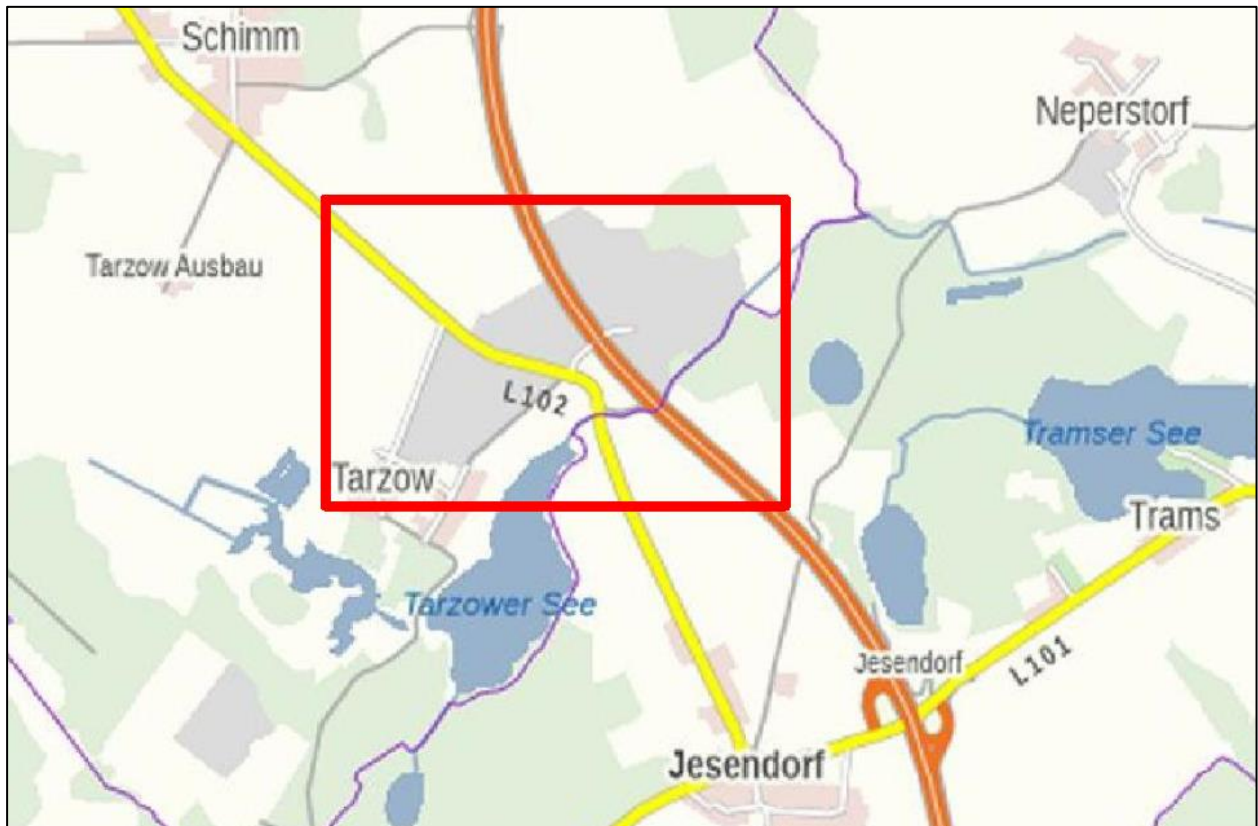
- im Norden durch landwirtschaftliche Nutzflächen und Wald
- im Osten durch Grünflächen und Wald (Gemeinde Jesendorf)
- im Südwesten durch die Autobahn BAB 14

Der Teilgeltungsbereich 2 hat eine Größe von ca. 13,7 ha und wird folgendermaßen begrenzt:

- im Norden durch Landesstraße L 102
- im Osten durch Grünflächen
- im Süden durch die Ortslage Tarzow
- im Westen durch landwirtschaftliche Nutzflächen

Die Gesamtfläche beider Teilgeltungsbereiche des Plangebiets ergibt sich zu einer Größe von ca. 38,5 ha.

Die Lage des Plangebiets ist in der Übersichtskarte gekennzeichnet.



Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Photovoltaikanlage Kieswerk Tarzow“ dient der städtebaulichen Neuausrichtung und Nachnutzung von Flächen des Kiesabbaus. Die Gemeinde Lübow möchte mit der Nutzung der Sonnenenergie einen Beitrag zur Vermeidung von Treibhausgas-Emissionen leisten. Im Plangebiet sollen ca. 30 MWp Elektroenergie erzeugt werden

Für den B-Plan werden sonstige Sondergebiete nach § 11 BauNVO mit folgenden Zweckbestimmungen ausgewiesen:

SO PV = Sondergebiet Photovoltaikanlage

Der Entwurf der Planung und die dazugehörige Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde Lübow wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen liegen im Zeitraum vom

06.02. bis einschließlich 09.03.2023

im Amtsgebäude in Dorf Mecklenburg, Bauamt, Am Wehberg 17 in 23 972 Dorf Mecklenburg während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Im Auslegungszeitraum liegen folgende Informationen zur Einsichtnahme bereit:

- Entwurf der Satzung mit Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen vom 09.01.2023
- Entwurf der dazugehörigen Begründung vom 09.01.2023
- Umweltbericht gemäß BauGB einschließlich der Eingriff-Ausgleich-Bilanz von Planung für alternative Umwelt GmbH, Marlow, Januar 2023 mit Informationen zu:

- Schutzgut Fauna und Flora
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Klima und Luft
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Fläche
- Schutzgut Landschaft
- Schutzgut Schutzgebiete
- Schutzgut Mensch und Gesundheit

- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter
 - Prognose der Entwicklung des Plangebiets
 - Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung des Eingriffs
 - Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
von Planung für alternative Umwelt GmbH, Marlow, März 2022
mit Informationen zu:
- relevanten Säugetieren, Reptilien, Amphibien und Insekten
 - europäischen Vogelarten
 - Maßnahmen zur Vermeidung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen
- Blendgutachten Solarpark Tarzow, SolPEG GmbH Hamburg, 07.09.2021
mit Informationen zu:
- Schutzgut Mensch und Gesundheit
- Bodenschutzkonzept PVA Tarzow, Baugrundbüro Klein, 14.09.2022
mit Informationen zu:
- Schutzgut Boden

Vorliegende, umweltbezogene Stellungnahmen:

- Stellungnahme des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 04.11.2022
mit Anregungen und Hinweisen zu
- Bodendenkmalen
 - Gewässerschutz
 - Bodenschutz
 - Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung
 - Artenschutz
- Stellungnahme (E-Mail) des Landkreises Nordwestmecklenburg, untere Naturschutzbehörde
vom 21.12.2022 und 09.01.2023 mit Anregungen und Hinweisen zu
- Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung
 - Kompensationsmaßnahmen Streuobstwiese und Standgewässer

Die Einsichtnahme ist ebenfalls über die Internetseite des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen unter

www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de/bekanntmachungen-laut-baugesetzbuch
möglich.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich, per E-Mail (s.plieth@amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de) oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 8 „Photovoltaikanlage Kieswerk Tarzow“ der Gemeinde Lübow gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Lübow deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Dorf Mecklenburg, den 28.01.2023

Wölm
Amtsvorsteher